

# Kein gutes neues Jahr 2025 – Landesregierung verordnet Beamten und Pensionären „Nullrunde“

Der Rauch der Silvesterböller ist schnell verdrückt, im Kreise der Polizeibesetzten raucht's dagegen kräftig! Prosit Neujahr! Innen- und Finanzminister verkünden den Gewerkschaften am 12. November 2024 eine viermonatige Nullrunde, der MP und sein Stellvertreter informieren Minuten später die Presse unter den Fahnen ihrer Parteien über die dafür verantwortlichen Sach- und Spatzwänge! Der sogenannte „Brückenhaushalt“ hat die Brücke zwischen Landesregierung und Landesbeamten zum Einstürzen gebracht.

Foto: GdP Hessen



## Blick nach innen

Die Polizei und die Beschäftigten stehen Kopf! Zu Recht, wie viele der über 20.000 Beschäftigten, ganz gleich ob Polizei-, Fach- oder Verwaltungsbeamte oder Tarifbeschäftigte, die mit ihren Kommentaren nicht „hinter dem Berg“ halten. Auch im Bereich der Versorgungsempfänger und insbesondere im Bereich der Hinterbliebenen ist neben Enttäuschung über den Wortbruch auch die nackte finanzielle Existenzangst spürbar, wie es angesichts dauerhafter Kriege in Europa und im Nahen Osten und den damit einhergehenden Preissteigerungen weitergeht. 180 Mio. € werden eingespart, die Familien und Angehörigen fehlen ersatzlos! Kein anderes Bundesland und auch nicht der Bund kürzen die tariflich vereinbarten Prozentpunkte. Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. Nur nicht in Hessen. Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Rechtssicherheit sind verloren. Dies wird weder der Arbeitsmoral noch der Gewinnung zukünftiger Nachwuchskräfte dienlich sein. Die Quantität der Bewerber für ein Studium bei der Polizei in Hessen wird durch dieses Sonderopfer einen weiteren Abwärtstrend beschieren. Selbst wenn die Bewerberzahlen

nicht zurückgehen, die Qualität und damit die Anzahl der studierfähigen Abiturienten wird sinken. Das Heer der Bewerber, die studierwillig bei der Polizei anheuern und mit „Ach und Krach“ den Einstellungstest schaffen, wird steigen. Konsequenz: Die Quote derer, die durchfallen, weil sie den akademischen Ansprüchen nicht gerecht werden, geht nach oben. Die bereits schon jetzt hohe Zahl der Studienabbrecher von 20 % wird nicht sinken.

## Ausblick

Die Umsetzung und damit verlässliche Reparatur der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung wird seit Amtsantritt von den Protagonisten in der Landesregierung „weggelächelt“! Auch nicht besser geworden ist die Beschlussfassung des Landtages zur Erhöhung der Polizeizulage. Diese wurde zum 1. Januar 2025 auf

160 € erhöht. Für die aktiven Beamten fällt die moderate Erhöhung von unter 30 € ernüchternd niedrig aus. Klar, dass die Gesetzgeber gerne von einer 22%-Erhöhung sprechen, das macht beim Bürger Eindruck. Apropos Ruhegehaltsfähigkeit: Diese wird bewusst nicht wiederhergestellt, was ein „Schlag ins Gesicht“ all derer darstellt, die jahrzehntlang die Karren bei Polizei und Feuerwehren gezogen haben. Der Eindruck, dass die Beamten – mal wieder – für eine verfehlte Haushaltspolitik ein Sonderopfer bringen müssen, ist erneut belegt. Das Dauerthema und die damit einhergehende Dauerbaustelle BEIHILFE stehen noch immer bei den Beihilfeberechtigten im Soll. Viel versprochen – wenig gehalten! Ende November weist die Internetseite beim RP Kassel den Bearbeitungsstand von Mitte Oktober aus. Schämten sollten sich alle politisch Verantwortlichen, die vollmundig zum Thema Beihilfe im zurückliegenden Jahr Besserung gelobten!

## Wie geht's weiter?

Das politische Wiesbaden und die Abgeordneten des Hessischen Landtages kommen im Januar nicht im Plenum zusammen. Lediglich der Innenausschuss tritt am 22. Januar zusammen. Damit wird die Gesamthematik Haushalt 2025 und den damit einhergehenden einseitigen Sparvorhaben auf den Beamtenrücken auf Anfang Februar geschoben.

Viel Zeit bleibt also nicht, um den geballten Protest der Beamten durch kluge politische Entscheidungen zu begegnen. Bundestagswahlplakate grüßen hessenweit allenthalben. Parteiwerbende an Wahlständen werden im kalten Januar die leer gefegten Innenstädte beleben. Der Januar ist auch der Monat, in dem viele Jahresrechnungen auch von den Staatsdienern fäl-

**DP – Deutsche Polizei**  
Hessen

**Geschäftsstelle**  
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 99227-0  
Telefax (0611) 99227-27  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Hessen  
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



lig werden. Eigene Haushaltsbudgets sind aufgebraucht. Gestiegene Energiekosten und höhere Beiträge der Krankenkassen müssen den gestiegenen Pflegekosten begegnen! Kitakosten steigen und, und, und! Landespolitiker begegnen diesen Vorhaltungen wie folgt: „Der Beamtenberuf ist im Vergleich zur freien Wirtschaft ein krisensicherer. Man solle froh sein, dort zu arbeiten!“

Unter Beteiligung der GdP wurde ein Gutachten durch den DGB im November zur Schuldenbremse beauftragt und veröffentlicht. DGB-Chef Michael Rudolph bei der Gutachtenvorstellung dazu: „Wir haben als DGB Hessen-Thüringen eindringlich vor den Folgen der sogenannten Schuldenbremse gewarnt. Unsere Befürchtungen sind leider eingetroffen, und wir verzeichnen in vielen Bereichen der staatlichen Infrastruktur erhebliche Investitionsrückstände. Solange die Schuldenbremse nicht grundlegend reformiert oder abgeschafft wird, müssen alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, die öffentlichen Investitionen auch jenseits der staatlichen Haushalte zu erhöhen. Gerade jetzt ist das auch aus konjunkturellen Gründen angezeigt: Die Landesregierung will offensichtlich Ausgaben kür-

zen, was die Wirtschaftsflaute verstärken wird. Auch da können unsere Vorschläge helfen, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stärken und die Konjunktur in Schwung zu bringen.“ Auch die Bundestagswahlkämpfer, allen voran Christdemokrat und Kanzlerkandidat Friedrich Merz, denken über die Schuldenbremse nach. Die Frankfurter Rundschau berichtet: „(...) Auch bei der Schuldenbremse zeigt Merz, wie wankelmütig er ist. Noch zu Beginn des Jahres schloss er eine Lockerung der Schuldenbremse kategorisch aus. Nun deutet sich bereits an, dass ein Kanzlerkandidat Merz kein Problem mehr mit einer solchen Reform hätte. Ein Prinzipienwandel, der ausschließlich den eigenen Bedürfnissen entspringt: Wer gut regieren will, benötigt auch das entsprechende Geld dafür. (...)“<sup>2</sup> Eine der Begründungen für das aufzuhebende Gesetz über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025) war: „Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der versorgungsberechtigten Personen stehen in einer Wechselbeziehung zu der allgemeinen wirtschaftlichen

Lage, den Verbraucherpreisentwicklungen sowie den Entwicklungen der Gehälter und Löhne in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst insgesamt. In den letzten beiden Jahren sind die Verbraucherpreise – bedingt durch verschiedene Krisen in der Welt – zum Teil weit überdurchschnittlich und ungewöhnlich hoch angestiegen. Dies hat auch bei den unter den Geltungsbereich des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) und des Beamtenversorgungsgesetzes (HBeamtVG) fallenden Personen zu einem deutlichen Reallohnverlust geführt.“ Daran hat sich nichts geändert!

Der Blick in den Rückspiegel aus den letzten 25 Jahren CDU-geführter Landesregierungen macht unter anderem deutlich: Nullrunden und Gehaltserhöhungen von 0 % und 1 %, das Urlaubsgeld und somit ein vollwertiges 13. Gehalt und die ruhegehaltstfähige Polizeizulage wurden gestrichen bzw. verordnet. Beamte und Tarifstellen wurden ersatzlos weggespart. Ministerien und Polizeigebäude wurden verkauft und zurückgemietet. Die Zukunft ist operationalisiert unsicher.

Ein frohes, gesundes neues Jahr wünschen wir allen Leserinnen und Lesern! Bleibt streitbar! **Jens Mohrherr**

<sup>1</sup> <https://hessen-thueringen.dgb.de/presse/++co++8103b43a-a8b1-11ef-a228-4b3a0ae33395>

<sup>2</sup> <https://www.fr.de/meinung/gastbeitraege/180-grad-wende-bei-taurus-und-schuldenbremse-merz-ist-mister-turn-93424339.html>

## Die Landesregierung verwandelt „Das Haus der Polizei“ in einen Trümmerhaufen

Unbeabsichtigt haben wir mit unserem letzten Post Assoziationen mit dem mörderischen Angriffskrieg in der Ukraine bei einigen von euch verursacht. Das war nicht unsere Absicht!

In den letzten Jahren haben wir viel innerpolizeilich in Fehler- und Führungskultur investiert, um uns auf kollegialer und fachlicher Ebene im „Haus der Polizei“ weiterzuentwickeln. Leider wird die Motivation und Einsatzbereitschaft durch das Manöver der Landespolitik komplett konterkariert. Politische und damit auch dienstliche Rückendeckung, wie sie Ministerpräsident und In-

nenminister immer wieder öffentlich für die Polizei einfordern, kann aber nur dann

umfänglich im Innenbereich wirken, wenn Vorgesetzte auf allen Ebenen vertrauens-

voll dafürstehen! Erlasse, Leitbilder und andere durch das Haus der Polizei in Umsetzung gebrachte Maßnahmen in unseren Reihen erfordern die vollumfängliche Akzeptanz unserer Kolleginnen und Kollegen. Insofern ist eine durchgängige Transparenz – und nicht der politische Kompass – der Erfolgsgarant! Die Akzeptanz bei der Mehrzahl der Polizeibesetzten wird durch einseitiges Aufkündigen bereits gesetzlich beschlossener Gehaltserhöhungen angegriffen. ■



Foto: Jörg Stabauer/pixio.de



# Meine Halbzeitbilanz: was bisher erreicht wurde

Seit zwölf Jahren bin ich nunmehr im GLBV der GdP tätig. Zudem habe ich den Vorsitz der Bezirksgruppe Nordhessen inne. Im Personalratsbüro kümmere ich mich um die vielen Anliegen unserer Kolleginnen und Kollegen als freigestelltes Mitglied. Nach dem Landesdelegiertentag 2022 wurde ich erneut zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. In diesem Gremium bin ich zuständig für die Themen Schutzpolizei, Werbung und für die GdP-Seminare. Anlässlich des Delegiertentages in Marburg 2022 haben wir GLBV-Mitglieder Anträge als Aufträge zugewiesen bekommen, die in vier Jahren zu bearbeiten sind. Beispielsweise habe ich Anträge vorliegen, die sich mit dem Studium zum Polizeikommissar an der HöMS befassen.

Zudem gab es Anträge zur Aufnahme in das Curriculum zum wichtigen Thema „Polizeigeschichte“, Stärkung der Rechtsfächer und Eigensicherungsseminare sowie die Schaffung von Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums. Gerade am Beginn einer Polizeikarriere, wenn man junge Mutter oder junger Vater ist, ist dieses Thema entscheidend bei der Wahl des Berufs. Zu allen Anträgen, die sich mit dem Studium und dem Curriculum befassen, hatte ich vor einigen Monaten mehrere Gespräche mit dem Präsidenten der HöMS, Dr. Walter Seubert. In einem angenehmen und zielführenden Austausch konnte ich die Antragsinhalte Herrn Dr. Seubert vortragen und verdeutlichen.

Weitere Anträge, die in meinen Bereich fallen, betreffen die Mitgliederwerbung und die Werbung an den Studienstandorten anlässlich der jährlichen Berufsvertretungsstunden. Auch hier ist die Abarbeitung so gut wie abgeschlossen. Bis Mai läuft noch eine aktuelle Werbe-Kampagne zur Mitgliederwerbung aus dem Bestand. Hier gibt es jetzt dauerhaft eine neue Eintrittsprämie. Eine Gürteltasche mit Ader-

presse und Israel-Bandage, um taktische Medizin vor Ort ausführen zu können. Der Dienstherr macht im Gegensatz zur GdP in diesem Bereich kaum Angebote. Seminare für die GdP Hessen zu planen und umzusetzen, liegt mir besonders am Herzen.

Der aktuelle Jahresplan für Seminare wurde im Dezember 2024 auf der Homepage veröffentlicht. Zögert bitte nicht, euch anzumelden.

**Stefan Rüppel**



S. Rüppel

Foto: Karl L. Lamp





Sitzung der Rechtsschutzkommission

Foto: GdP Hessen

# Rechtsschutz: zentrale Säule in der Gewerkschaftsarbeit

Als Blitzlicht zwischen den Landesdelegiertentagen möchten wir als Verantwortliche der Rechtsschutzkommission unsere Arbeit erläutern und darstellen, wie wichtig der Rechtsschutz im heutigen alltäglichen Dienst ist.

Waren früher Sachverhalte oft ohne anwaltliche Betreuung und Begleitung aufklärbar, werden heute unsere Kolleginnen und Kollegen immer mehr zur Zielscheibe einer veränderten Gesellschaft. Müssen Anzeigen gefertigt werden, revanchieren sich nicht selten Bürgerinnen und Bürger mit Gegenanzeigen und teils mit unwahren Darstellungen. Hiergegen müssen sich unsere Kolleginnen und Kollegen wehren. Dies geht leider oft nur noch mit rechtlichem Beistand.

In unserer Rechtsschutzabteilung sind wir gut aufgestellt und verfügen neben der Beauftragung von Fachanwälten über einen bei uns beschäftigten Syndikusanwalt, der zusätzlich mit Rat und Tat unsere Mitglieder berät und betreut.

In der Summe müssen wir uns im Jahr mit ca. 300 bis 400 Sachverhalten befassen. Fälle, die von den Rechtsschutzbeauftragten der dezentralen Bezirksgruppen an die GdP-Geschäftsstelle weitergeleitet, dort erfasst, bearbeitet und von der Rechtsschutzkommission final entschieden werden. Hiernach erfolgt das anwaltliche Tätigwerden in der Sache. Also ein Prozess, der polizeiliches Erfahrungswissen durch unsere Rechtsschutzbeauftragten, juristisches Fachwissen durch unse-

ren professionellen Anwalt und durch beauftragte Anwälte beinhaltet. An dieser Stelle möchten wir auch ein herzliches Dankeschön allen ausdrücken, die an unserem Erfolgsmodell beteiligt sind.

Als Beispiel, wie eine erfolgreiche Begleitung und Verteidigung aussehen kann, sieht man an dem folgend geschilderten Sachverhalt.

## Meilenstein in der Rechtsprechung

Am 19. November 2024 hatte der BGH in Karlsruhe eine richtungsweisende Entscheidung zum Thema Bildberichterstattung über polizeiliches Einschreiten im



Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen getroffen.

Aber der Reihe nach. Nach einem polizeilichen Einschreiten einer Streife wurden Bilder und Berichte in den Medien veröffentlicht. Hier waren unsere Kollegen erkennbar und somit nicht ausreichend anonymisiert und dadurch identifizierbar dargestellt! Das LG Frankfurt am Main bestätigte am 20. Oktober 2022 diese Auffassung und folgte der von der GdP unterstützten Unterlassungsklage.

Der beklagte (große) Print- und Onlinemedienkonzern legte Berufung ein, sodass es zu einer Entscheidung in der nächst höheren Instanz beim OLG Frankfurt am Main am 22. Februar 2024 kam. Vom OLG FFM wurde die Berufung zurückgewiesen. Das OLG bestätigte, dass zu Recht das Landgericht einen Unterlassungsanspruch des Klägers wegen Verletzung seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts der ihn identifizierenden Berichterstattung entschieden hatte.

Eine vom Gegner angestrebte Revision wurde vom BGH mit o. a. Entscheidung zurückgewiesen.

Aus unserer Sicht ein Meilenstein im Umgang mit Bildern und Berichterstat-

tung vom Einsatz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

**Beide Urteile sind unter folgendem QR-Code abrufbar.**



Hier zeigt sich erneut klar, wie wichtig der GdP-Rechtsschutz zur Begleitung vom ersten polizeilichen Einschreiten bis hin zu einer höchstrichterlichen Entscheidung ist.

Sicherlich wäre ohne unterstützende Begleitung der GdP dieser Streitfall für die Kollegen risikobehaftet und evtl. finanziell überhaupt nicht tragbar gewesen. Des Weiteren hat diese Entscheidung des BGH bundesweite Bedeutung und schützt so unsere Kolleginnen und Kollegen in ihrer

Privatsphäre beim täglichen Einschreiten und gibt Rechtssicherheit.

Ein weiteres Anliegen werden wir als Ergebnis eines Treffens der dezentralen Rechtsschutzbeauftragten in den politischen Entscheidungsprozess einbringen. Eine Angriffsentschädigung von 2.000 € kann nach § 40 HBeamtVG gezahlt werden, wenn eine Kollegin oder ein Kollege durch einen rechtswidrigen Angriff verletzt wird. Eine Regelung, die gut und richtig ist. Jedoch zeigt die alltägliche Praxis, dass Sachverhalte geprüft und es oftmals an der Voraussetzung „rechtswidriger Angriff“ mangelt. Hierbei handelt es sich um ein bewusstes und gewolltes Handeln eines Menschen, welches sich gegen die eingesetzte Polizeibeamtin oder den Polizeibeamten richtet. Oftmals entstehen aber auch nicht minder schwere Verletzungen im „Gerangel“ oder bei aktiven und passiven Widerstandshandlungen. Aus unserer Sicht entsteht auch hier der Anspruch auf diese Angriffsentschädigung. Diese Tatsache werden wir unserem obersten Dienstherrn und damit den politischen Entscheidungsträgern vortragen.

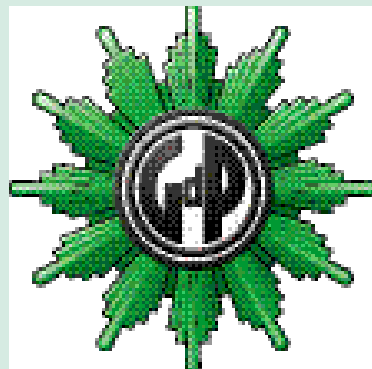
**Karsten Bech**

## Senioren auf neuen Wegen

Die Seniorinnen und Senioren der hessischen GdP haben seit dem Landesdelegiertentag 2022 Sitz und Stimme im geschäftsführenden Landesbezirksvorstand. Damit nicht verbunden ist die Vorstellung, dass nunmehr die Themen der Pensionäre, Rentnerinnen und Rentner ganz oben auf der Agenda stehen. Wir können unsere Themen schneller und direkter an das wichtigste Entscheidungsgremium herantragen und damit das Verständnis und die Mitwirkung der Kolleginnen und Kollegen erreichen. Das ist ein guter Schritt und stärkt die Bereitschaft, sich intensiv mit unseren speziellen Themen außerhalb der klassischen Agenda zu befassen. Die Zusammenarbeit

im GLBV ist von Respekt und dem Willen getragen, das Beste für unsere Seniorinnen und Senioren zu erreichen, z. B. bei der Pla-

nung, Durchführung und Finanzierung unserer Seminare. Wir wollen auf diesem Weg weitergehen. **Bernd Braun**



**SENIOREN  
GRUPPE**



# Bekifft im Dienst? Beamtenrechtliche Auswirkungen der Cannabislegalisierung

Die Cannabislegalisierung ist in erster Linie eine Frage der gesellschaftspolitischen Steuerung, die zugleich ordnungspolitische Probleme aufweist. In der überaus kontrovers geführten Debatte wurde die Beamtenschaft bislang außer Acht gelassen. Dabei finden sich im Cannabiskontrollgesetz beispielsweise spezielle Regelungen für die Liegenschaften der Bundeswehr. Aber auch hinsichtlich anderer Beamtengruppen, die z. B. Waffenträger sind oder eine dienstliche Fahrerlaubnis besitzen, lohnt sich ein genauerer Blick.

Die Legalisierung von Cannabis wurde politisch und medial ausgiebig diskutiert. Dabei wurden die Standpunkte zu medizinischen, gesellschaftlichen und juristischen Problemstellungen ausgetauscht. In der Debatte wurde aber außer Acht gelassen, dass es auf spezielle Berufsgruppen innerhalb der Beamtenschaft, namentlich Polizeivollzugsbeamte, besondere dienstrechtliche Auswirkungen aufgrund der Cannabislegalisierung geben könnte. Ursprünglich erhoffte sich der Gesetzgeber nämlich durch die Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis, die stetige Zunahme des Konsums in Deutschland einzudämmen, den „Schwarzmarkt“ einzuhegen und den Schutz der Konsumenten zu verbessern. Im Ergebnis sollten Polizei und Justiz entlastet werden.

## Das neue Cannabiskontrollgesetz

Zusammen mit dem Cannabiskontrollgesetz (KCanG) wurde eine Reihe von Gesetzen geändert. Das neue KCanG regelt den legalen Besitz und den Konsum von bis zu 25 Gramm Cannabis sowie den Besitz von Cannabispflanzen. Daneben werden durch das KCanG Örtlichkeiten festgelegt, wo der Konsum von Cannabis verboten ist.

## Dienstrechtliche Aspekte

Isoliert betrachtet steht nun auch dem Polizeivollzugsbeamten das Recht zu, Cannabis zu konsumieren. Im Zusammenspiel mit den dienstrechtlichen Verpflichtungen des Beamten gibt es jedoch gewisse Einschränkungen. Auf der Hand liegt, dass der Dienstherr den Konsum von Cannabis innerhalb der Dienstzeit reglementieren kann. Die Reglementierung des Cannabiskonsums in der Freizeit des Beamten stellt sich dagegen deut-

lich komplizierter dar. Bisher stellten Erwerb, Besitz und Konsum von Cannabis außerhalb des Dienstes regelmäßig eine Straftat dar und somit einen Verstoß gegen die beamtenrechtliche Wohlverhaltenspflicht. Nach der neuen Rechtslage fällt jedoch die schuldhafte Begehung einer Dienstpflichtverletzung weg, sofern der Beamte im Rahmen des Erlaubten nach dem KCanG handelt.

Nichtsdestotrotz können durch den Konsum andere Dienstpflichten betroffen sein. In erster Linie ist an die Pflicht zur Gesunderhaltung zu denken, welche sich aus der „Pflicht, sich dem Beruf mit vollem persönlichen Einsatz zu widmen“ ableitet. Der alleinige Konsum von Betäubungsmitteln und die Gefahr, abhängig zu werden, stellen für sich zwar noch kein ernsthaftes Problem dar. Jedoch können die aus einem Konsum folgenden pflichtwidrigen Verhaltensweisen und Folgen im Ergebnis ein dienstpflichtwidriges Verhalten ausmachen. Sofern ein Beamter abhängig ist, stellt sich die Frage, ob er der „Pflicht zur Wiederherstellung der Gesundheit“ unterworfen ist. Bei alkoholabhängigen Beamten ist mittlerweile anerkannt, dass ihnen ihr Dienstherr ein absolutes Alkoholverbot auferlegen darf. Es steht zu vermuten, dass dies für cannabisabhängige Beamte gleichermaßen gelten wird.



Foto: Petra Bork/pixelio.de



## Autorenhinweise

Der Aufsatz ist in ausführlicher Form in der Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR) 10/2024 erschienen.



Foto: Bretschneider

### Prof. Dr. Harald Bretschneider

Der Autor Bretschneider, LL. M. (Cardiff) ist Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.



Foto: Lambiase

### Dominik Lambiase, M. A.

Der Autor Lambiase, M. A., ist Polizeirat bei der Bundespolizei und Fachhochschullehrer an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Wafenträger und die sich in diesem Kontext aufdrängende Frage zu legen, welche Auswirkungen der außerdienstliche Cannabiskonsum auf die Fähigkeit zum Führen von Dienstwaffen hat. Eine ähnliche Fragestellung dürfte sich mit Blick auf die Nutzung von Dienstfahrzeugen stellen.

### Handlungsmöglichkeiten des Dienstherrn

Sodann bieten sich dem Dienstherrn verschiedene Möglichkeiten, mit den neuen Regelungen des KCanG umzugehen. Die erste Option ist, keine besonderen Regelungen zu treffen. Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass der Dienstherr den Cannabiskonsum mit dem Konsum von Alkohol gleichstellt und nur eingreift, wenn Auswirkungen auf den Dienst festgestellt werden.

Eine zweite Handlungsalternative ist die Regelung durch Verwaltungsvorschrift. Sofern der Dienstherr nur die innerdienstlichen Angelegenheiten und Verhaltensweisen der Beamten regeln will, dürfte dies unproblematisch sein. Bei einer Regelung, die den außerdienstlichen Lebensbereich der Beamtenschaft betrifft, könnte dies aufgrund der Eingriffsintensität einer solchen Regelung jedoch in Konflikt mit dem verfassungsrechtlichen Vorbehalt des Gesetzes stehen.

Schließlich bliebe dem Dienstherrn noch die Möglichkeit, eine Regelung durch Gesetz herbeizuführen. Auf diese Weise könnte auch der außerdienstliche Konsum reglementiert

werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit könnte es sich anbieten, hierbei zwischen einzelnen Beamtengruppen zu differenzieren. So wären insbesondere bei den Beamtengruppen, die gefahreneignete Tätigkeiten ausüben, tiefgreifendere Maßnahmen statthaft.

### Conclusio

Am Ende bleibt ein differenziertes Bild, welches nach einer ausdifferenzierten Lösung verlangt. Dem Dienstherrn bleiben dabei verschiedene Konzepte zur Problemlösung. Die Schaffung von innerdienstlichen Verbotsnormen sowie einer gesetzlichen Reglementierung des Konsums außerhalb des Dienstes dürften jedoch für ein gewisses Maß an Rechtssicherheit sorgen. ■



# Hey Rapunzel, lass' dein Haar herunter

Blaulichtmilieu-Party der Bezirksgruppe Nordhessen im Gleis 1

Nicht nur Ikke Hüftgold singt den Rapunzel-Song für seine treuen Fans, sondern auch wir sagen als Organisatoren im GdP-Team gleich zu Beginn dieses Artikels ein herzliches Dankeschön an 550 Gäste, die an diesem Donnerstagabend Mitte Oktober in der Diskothek im Gleis 1 in Kassel eine tolle Party feierten.

Die Gäste, bestehend aus Kolleginnen und Kollegen der Bezirksgruppe Nordhessen, der HÖMS Kassel (Hochschule), der Bereitschaftspolizei Kassel, der Bundespolizei aus Kassel, Eschwege, der GdP-Zoll-Familie aus Kassel, dem Personal aus den Krankenhäusern in Kassel und der Feuerwehren und dem THW sowie den Rettungsdiensten, haben auf genau solch eine Gelegenheit lange gewartet, unter der Blaulichtfamilie mal wieder ausgelassen feiern zu können.

Unsere Werbung für diese Veranstaltung ging auf – am Ende konnten wir in der Nacht insgesamt 550 Gäste im Gleis 1 begrüßen.

Mit DJ Sascha haben wir auch die richtige Wahl getroffen, die Gäste bei der Mallorca-Party so richtig ins Schwitzen zu bringen. Die Tanzfläche war berstend voll.

Durch einige Sponsoren wie die Signal Iduna, GUV Fakulta usw. haben wir es geschafft, die Veranstaltung mit einer schwarzen Null auch wirtschaftlich als vollen Erfolg zu verbuchen.

Nach vielen super Rückmeldungen haben wir beschlossen, die nächste Blaulichtmilieu-Party am 6. März 2025 erneut im Gleis 1 für euch und hoffentlich mit DJ Chilli-T anzubieten. Wir werden euch rechtzeitig informieren.

Mein Dank gilt dem Helferteam der JUNGEN GRUPPE der GdP am Einlass, der Frauengruppe der GdP an der Garderobe und dem GdP-Team an der Kasse, DJ Sascha und Josepha Sütterlin vom Gleis 1 sowie der Security um Hasan Cifci und Manuela Röstel-Klemm von der Signal Iduna.

Lasst uns in diesen dunklen Monaten der Kriege in der Welt, der Inflation und des Klimawandels nicht auch das Beisammensein und gemeinsam Spaß haben verlernen!

Nur wenn wir als GdP eine Gemeinschaft bleiben, können wir Dinge gemeinsam bewegen!

**Stefan Ruppel,**  
Bezirksgruppenvorsitzender Nordhessen



Foto: N. Bachelier

Nina Bachelier

# Halbzeit im Landesvorstand

Im April 2022 wurde ich in den GLBV gewählt. Erst kurz davor wurde ich Bezirksgruppenvorsitzende in Mittelhessen. Ein großer Vertrauensbeweis, zwei Ämter, deren Verantwortung man gerecht werden muss! Nun sind fast zweieinhalb Jahre vergangen, und ich muss feststellen, dass ich nicht nur viel gelernt habe, sondern durch diese Funktionen politische und polizeiliche Entwicklungen hautnah miterlebt habe.

Strategien zu entwickeln, Themen zu setzen, auch für die Personalratswahlen, sowie laufende Prozesse im Personalrat des PP Mittelhessen abzuarbeiten, fordert mich.

Wie jedes GLBV-Mitglied stehe ich für die Abarbeitung der in Marburg 2022 beschlossenen Anträge. Hier gilt es, permanent die Entscheidungsprozesse in der Polizei im Auge zu behalten, die manchmal mit hoher Geschwindigkeit, häufig aber auch im Schnecken-tempo vorangehen.

Vor der Personalratswahl hatten wir eine AG Video gegründet und gemeinsam Drehbücher geschrieben. Ziel war es, Szenarien für unsere Videos zu entwickeln. Hier

war ich sowohl in der kreativen Phase als auch nachher beim Dreh aktiv beteiligt. Das hat mir sehr viel Spaß gemacht, und wenn wir künftig Videos für unsere Berufsvertretungsstunden produzieren, werde ich mich wieder aktiv beteiligen.

In der Berufsvertretungsstunde organisiere ich verantwortlich den HöMS-Standort in Gießen. Weiterhin unterstütze ich Stefan Rüppel, der die Planung und Organisation der Berufsvertretungsstunde im Land übernimmt.

Für unsere monatliche Zeitung, Deutsche Polizei, hatte ich einen Interviewleitfaden kreiert. Ziel ist, Kolleginnen in der Polizei immer wieder Gesicht und Stimme zu geben. Wir haben viele tolle engagierte Frauen in unseren Reihen, die sich aktiv einbringen und mitarbeiten. Leider gibt es noch immer keine Polizeipräsidentin bei der Polizei in Hessen. Ich bin mir sicher, dass dieser Zustand nicht ewig andauern kann, da wir im höheren Dienst hervorragende weibliche Führungskräfte haben! Zudem ist der Anteil der Frauen in der Polizei auf knapp 25 % gestiegen!

Künftig werde ich mich in der AG Landesdelegiertentag 2026 aktiv einbringen. Für mich ist das ein Heimspiel, da ich in Marburg wohne und so viele Termine und die nötige Planung vor Ort erledigen kann.

Kurz zusammengefasst: Ämter und Arbeit machen mir Spaß, Erfahrung kommt mit der Zeit. Offenheit und Ehrlichkeit sind das Maß der Dinge. Ohne Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen und meiner Familie wäre es aber nicht möglich, den Ansprüchen, die Wahlämter mit sich bringen, gerecht zu werden.

Das mache ich gerne, auch wenn dies zeitintensiv ist. Für die Zukunft kann ich mir vorstellen, dass ich mich noch stärker in der Rechtsschutzkommission beteilige. Die dort vorhandene Themenvielfalt hat mich schon immer interessiert. Als Rechtsschutzbeauftragte meiner Bezirksgruppe habe ich mich in den letzten zwei Jahren intensiv mit dieser Materie beschäftigt.

Zum Schluss bleibt festzuhalten, dass es immer nur gemeinsam geht. Je mehr wir sind, desto mehr können wir für uns alle erreichen! ■